

Bericht des Rechnungshofes

**Bekämpfung des Abgabenbetrugs mit dem Schwerpunkt
Steuerfahndung; Follow-up-Überprüfung**

Inhaltsverzeichnis

Tabellen- und Abbildungsverzeichnis _____	106
Abkürzungsverzeichnis _____	107

BMF**Wirkungsbereich des Bundesministeriums für
Finanzen****Bekämpfung des Abgabebetrgs mit dem Schwerpunkt
Steuerfahndung; Follow-up-Überprüfung**

KURZFASSUNG _____	109
Prüfungsablauf und -gegenstand _____	114
Organisation der Steuerfahndung _____	114
Personalressourcen und Führungspositionen _____	115
Personalbedarfsermittlung und Personalentwicklungsplan _____	118
Praktika durch Mitarbeiter der Finanzverwaltung in der Steuerfahndung _____	119
Eigenbearbeitung einlangender Anzeigen bzw. Amts- und Rechtshilfeersuchen _____	120
IT-Lösung _____	121
Risikomanagementkonzept _____	122
Qualität der Controllingdaten _____	123
Unterstützung der Fahndungsteams _____	124
Qualitätssicherung durch den Fachbereich _____	126
IT-Fahnder _____	126
Vertreterrollen – Genehmigungserlass _____	127
Ermittlung fallbezogener Ressourcen _____	128
Schlussbemerkungen/Schlussempfehlungen _____	130

Tabellen- und Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Aufbauorganisation der Steuerfahndung _____	115
Abbildung 2:	Entwicklung der Personalzahlen der Steuerfahndung in VBÄ _____	116
Tabelle 1:	Vergleich Eigenbearbeitungen Amtshilfeersuchen bzw. Rechtshilfeersuchen und Anzeigen 2009 mit 2012 _____	121
Tabelle 2:	Vergleich Dienstort der Mitarbeiter des Fach- bereichs 2009 mit 2013 _____	125

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
BGBL.	Bundesgesetzblatt
BMF bzw.	Bundesministerium für Finanzen beziehungsweise
CLO	Central Liaison Office
EUR exkl.	Euro exklusive
i.d.g.F. IT	in der geltenden Fassung Informationstechnologie
LoS	Leistungsorientiertes Steuerungssystem
Mio.	Million(en)
Nr.	Nummer
rd. RH	rund Rechnungshof
SEG	Schnelle Eingreifgruppe
TZ	Textzahl(en)
VBÄ	Vollbeschäftigungsäquivalente(n)

Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Finanzen

Bekämpfung des Abgabebetrgs mit dem Schwerpunkt Steuerfahndung; Follow-up-Überprüfung

Das BMF und die Steuerfahndung setzten die Mehrzahl der nachverfolgten Empfehlungen des RH aus dem Jahr 2011 zur Bekämpfung des Abgabebetrgs mit dem Schwerpunkt Steuerfahndung um oder setzten zumindest erste Schritte zur Umsetzung. So erfolgten vermehrt laufende, fallbegleitende Qualitätssicherungsmaßnahmen durch den Fachbereich der Steuerfahndung und konnten Betriebsprüfer in Ausbildung Praktika auch bei der Steuerfahndung absolvieren. Die Steuerfahndung erreichte auch eine restriktive Eigenbearbeitung von Amts- bzw. Rechtshilfeersuchen und Anzeigen, um ihre Ressourcen auf die Kernaufgaben zu fokussieren. Alle vakanten Führungspositionen wurden besetzt.

Die für Abläufe und Steuerung der Steuerfahndung zentralen Empfehlungen des RH betreffend Bedarfsermittlung und Erhöhung der Personalressourcen, Ersatz der IT-Insellösungen, Risikomanagement und vollständige Erfassung der eingesetzten Fahndungsressourcen waren jedoch nicht bzw. noch nicht umgesetzt.

KURZFASSUNG

Prüfungsziel

Ziel der Follow-up-Überprüfung war es, die Umsetzung von zwölf strategisch relevanten Empfehlungen des RH aus dem Vorbericht „Bekämpfung des Abgabebetrgs mit dem Schwerpunkt Steuerfahndung“, insbesondere solcher, welche die Steuerfahndung unmittelbar betrafen, zu beurteilen. (TZ 1)

Personalressourcen und Führungspositionen

Mit 1. November 2012 waren alle Führungspositionen, auch die 2011 vakant gewordene Funktion des Vorstands, besetzt. Eine Erhöhung der Personalressourcen der Steuerfahndung, auch durch eine Umschichtung aus anderen Bereichen der Verwaltung, nahm das BMF jedoch nicht vor. Die schwankenden Personalzahlen ließen keinen nachhaltigen Trend zur Verstärkung erkennen. Der aus dem

Organisationserlass 2007 ableitbare Personalstand von 182 Planstellen (seit 2012 160 Planstellen) wurde nicht erreicht. Das BMF und die Steuerfahndung setzten damit die Empfehlung teilweise um. (TZ 3)

Personalbedarfsermittlung und Personalentwicklungsplan

Durch die Erstellung eines Personaleinsatzplans zur verbesserten Planbarkeit von Personalmaßnahmen setzten das BMF und die Steuerfahndung die Empfehlung des RH teilweise um. Die Erhebung des tatsächlich notwendigen Personalbedarfs zur Abdeckung sämtlicher fahndungsrelevanter Fälle war der Steuerfahndung allerdings aufgrund fehlender durchgehender Registrierung bei abgelehnten Fällen im Prüfverwaltungsprogramm BP2000 nicht möglich. (TZ 4)

Praktika durch Mitarbeiter der Finanzverwaltung in der Steuerfahndung

Durch die in der Funktionsausbildungsrichtlinie des BMF aus 2011 vorgesehene Ausbildung von Steuerprüfern auch bei der Steuerfahndung und die zwischen Finanzämtern und der Steuerfahndung vereinbarten Praktika für Mitarbeiter in Ausbildung setzten das BMF und die Steuerfahndung die Empfehlung des RH um. (TZ 5)

Eigenbearbeitung einlangender Anzeigen bzw. Amts- und Rechtshilfeersuchen

Die Anzahl der Eigenbearbeitungen bei Amts- bzw. Rechtshilfeersuchen sank 2012 verglichen mit 2009 um 32 (18 %), bei Anzeigen um 55 (53 %). Damit setzten das BMF und die Steuerfahndung die Empfehlung des RH um. (TZ 6)

IT-Lösung

Das BMF und die Steuerfahndung leisteten für den Ersatz der IT-Insellösungen durch eine umfassende Software zwar Vorarbeiten, hatten aber bis zur Zeit der Follow-up-Überprüfung die Empfehlung des RH noch nicht umgesetzt. So waren Fachkonzepte bereits erstellt oder beauftragt sowie ein Projekt über die Fahndungsmaßnahmen der Steuerfahndung im Prüfverwaltungsprogramm BP2000 vor der Fertigstellung, die Steuerfahndung nutzte jedoch weiterhin

Bekämpfung des Abgabenbetrugs mit dem Schwerpunkt Steuerfahndung; Follow-up-Überprüfung

ein intern entwickeltes Steuerungs- und Informationsprogramm, das auf einer Tabellenkalkulation basierte und eine Insellösung darstellte. Damit blieb die IT-Unterstützung der Steuerfahndung nach wie vor unzureichend; die Datensicherheit der Steuerfahndung war nicht gewährleistet. (TZ 7)

Risikomanagementkonzept

Die Steuerfahndung leistete Vorarbeiten für ein Risikomanagementkonzept. Sie entwickelte eine Grundlage zur Erfassung von Fallparametern; die Teamleiter hatten Risikodatenblätter zu den Fahndungsfällen zu erstellen. Die IT-Umsetzung des Konzepts sowie eine Evaluierung der Fallauswahl blieben jedoch bislang offen. Das BMF und die Steuerfahndung setzten somit die vom RH empfohlene Erstellung eines Risikomanagementkonzepts für die Steuerfahndung samt Einbindung in eine entsprechende IT-Lösung der Finanzverwaltung noch nicht um. (TZ 8)

Qualität der Controllingdaten

Das BMF und die Steuerfahndung setzten die Empfehlung des RH zur Verbesserung der Qualität der Controllingdaten teilweise um, indem sie ab 2012 einige Kennzahlen in das System der „Leistungsorientierten Steuerung“ (LoS) aufnahmen. Die zugrunde liegenden Daten stammten jedoch vielfach aus der von der Steuerfahndung intern entwickelten IT-Insellösung oder aus anderen Aufzeichnungen. Entsprechende Schnittstellen mit dem sonst üblichen Datenbringungsverfahren (Datawarehouse) sollen im Rahmen des Projekts „IT-Steuerfahndungen“ umgesetzt werden. (TZ 9)

Unterstützung der Fahndungsteams

Die Steuerfahndung setzte die Empfehlung zur rechtskundigen Unterstützung der Fahndungsteams durch den Fachbereich vor Ort teilweise um. Zwar strebte der Fachbereich der Steuerfahndung nach den gegebenen Möglichkeiten eine Verbesserung der Betreuung der Teams durch Verteilung der Zuständigkeiten, Dienstreisen sowie eine Aktualisierung der Wissenslandkarte an, jedoch stand aufgrund der von 2009 bis 31. März 2013 gesunkenen Anzahl der Mitarbeiter im Fachbereich an drei Teamstandorten kein Fachbereich vor Ort zur Verfügung. (TZ 10)

Qualitätssicherung durch den Fachbereich

Die Qualitätssicherungsmaßnahmen des Fachbereichs erfolgten entsprechend den geänderten Zielvorgaben nunmehr überwiegend fallbegleitend. Das BMF und die Steuerfahndung setzten die Empfehlung des RH somit um. (TZ 11)

IT-Fahnder

Die Steuerfahndung setzte die Empfehlung des RH um, indem sie den organisatorischen Ablauf für die IT-Fahndungsteams festlegte und den Anforderungsprozess formalisierte. Zur Stärkung des Fahndungs-Know-hows der neu aufgenommenen IT-Fahnder wurden Ausbildungsschritte gesetzt bzw. konnten praktische Erfahrungen gewonnen werden. (TZ 12)

Vertreterrollen – Genehmigungserlass

Mit der Beseitigung der technischen Möglichkeit zur Vergabe einer ständigen IT-Vertreterrolle mit 28. Februar 2013 setzte das BMF die Empfehlung des RH betreffend die Einhaltung des Genehmigungserlasses um. (TZ 13)

Ermittlung fallbezogener Ressourcen

Das BMF bzw. die Steuerfahndung setzten die Empfehlung des RH nicht um, weil die vollständige Ressourcenermittlung für die Fahndungsteams nicht erfolgte und somit eine gezielte Steuerung nicht möglich war. Jeder einzelne Mitarbeiter erfasste die Falltage – auch jene bei Unterstützungsleistungen – in seinem elektronischen Tagebuch des Prüfverwaltungsprogramms BP2000, die fallbezogene Ermittlung aller eingesetzten Ressourcen erfolgte allerdings händisch. Dabei war weder die Vollständigkeit gewährleistet noch eine elektronische Auswertung aller eingesetzten Ressourcen möglich. (TZ 14)

Bekämpfung des Abgabebetrgs mit dem Schwerpunkt Steuerfahndung; Follow-up-Überprüfung

Kenndaten zur Steuerfahndung				
Rechtsgrundlagen	Abgabenverwaltungsorganisationsgesetz – AVOG 2010, BGBl. I. Nr. 9/2010 i.d.g.F. Bundesabgabenordnung – BAO, BGBl. Nr. 194/1961 i.d.g.F. Einkommensteuergesetz 1988 – EStG 1988, BGBl. Nr. 400/1988 i.d.g.F. Finanzstrafgesetz – FinStrG, BGBl. Nr. 129/1958 i.d.g.F. Strafprozessordnung 1975 – StPO, BGBl. Nr. 631/1975 i.d.g.F. Umsatzsteuergesetz 1994 – UStG 1994, BGBl. Nr. 663/1994 i.d.g.F. Betrugsbekämpfungsgesetz 2006, BGBl. I Nr. 99/2006 vom 26. Juni 2006 Sozialbetrugsgesetz – SozBeg, BGBl. I Nr. 152/2004 vom 30. Dezember 2004 Verordnung der Bundesministerin für Finanzen über die Übertragung von Aufgaben gemäß § 7 Abs. 2 des Bundeshaushaltsgesetzes 2013, BGBl. II Nr. 50/2012 i.d.g.F. Dienstrechtsverfahrens- und Personalstellenverordnung – BMF 2009 – DVPV-BMF 2009, BGBl. II Nr. 343/2008 vom 29. September 2008 i.d.g.F.			
	2009	2010	2011	2012
	in Mio. EUR			
Kosten der Steuerfahndung (exkl. IT und Infrastruktur)	8,03	8,17	7,90	8,88
<i>davon</i> <i>Personalkosten</i>	7,26	7,46	7,40	8,30
	Anzahl			
erledigte Fälle	557	686	699	705
Zwangmaßnahmen	121	123	114	109
Erledigungen CLO ¹	4.247	3.907	3.852	3.656
Eigenprüfungen	33	32	36	30
	in Mio. EUR			
Mehrergebnis Eigenprüfungen	7,87	28,13	9,53	27,29
Mehrergebnis gesamt	53,10	56,53	61,93	136,79
	Anzahl			
Mitarbeiter (in Köpfen) ²	151	157	154	150
Vollbeschäftigungs-äquivalente ²	147,5	152,2	149,4	146,2

¹ Central Liaison Office

² jeweils zum 31. Dezember

Quellen: BMF und Steuerfahndung

Prüfungsablauf und -gegenstand

- 1 (1) Der RH überprüfte im April 2013 beim BMF und bei der Steuerfahndung die Umsetzung von zwölf strategisch relevanten Empfehlungen, die er bei einer vorangegangenen Gebarungsüberprüfung abgegeben hatte, insbesondere solcher, welche die Steuerfahndung unmittelbar betrafen. Der in der Reihe Bund 2011/9 veröffentlichte Bericht wird in der Folge als Vorbericht bezeichnet.

Weiters hatte der RH zur Verstärkung der Wirkung seiner Empfehlungen deren Umsetzungsstand bei den überprüften Stellen nachgefragt. Das Ergebnis des Nachfrageverfahrens hatte er in seinem Bericht Reihe Bund 2012/13 veröffentlicht.

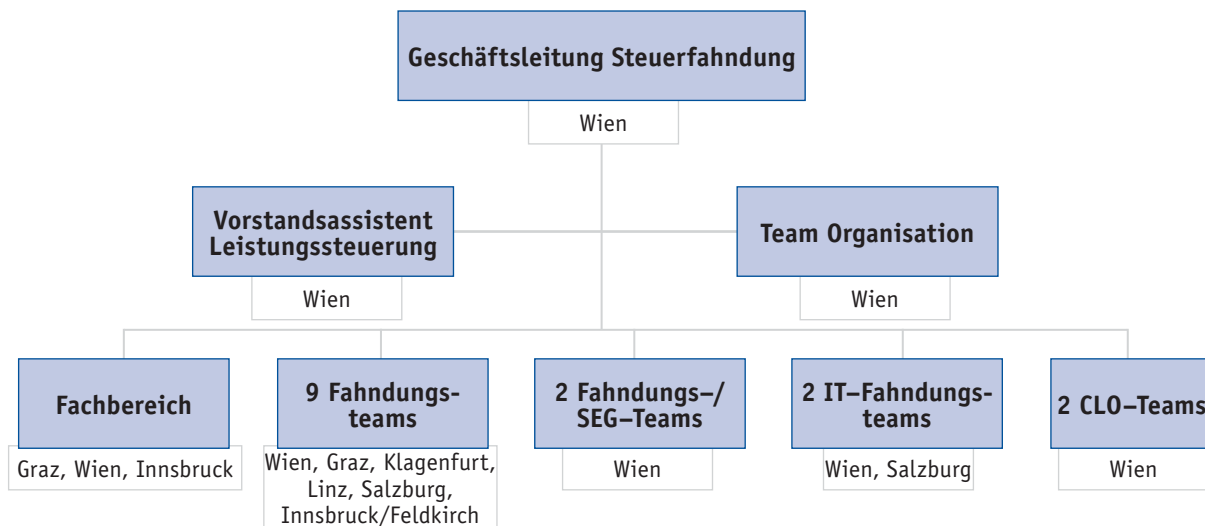
- (2) Die Interne Revision des BMF führte von November 2012 bis Jänner 2013 eine Prüfung „Revision Steuerfahndung“ durch. Laut dem Schlussbericht vom April 2013 war das Ziel der Prüfung, „mit einem systematischen, zielgerichteten Ansatz ausgehend vom RH-Bericht die Umsetzung der Empfehlungen und die Effizienz der Steuerfahndung zu überprüfen“.

- (3) Zu dem im August 2013 übermittelten Prüfungsergebnis nahm das BMF im Dezember 2013 Stellung. Der RH erstattete seine Gegenäußerung im Jänner 2014.

Organisation der Steuerfahndung

- 2 Die Steuerfahndung mit Sitz in Wien setzte sich, gegenüber dem Vorbericht unverändert, aus der Geschäftsleitung, dem Fachbereich, einem Organisationsteam und Vorstandsassistenten Leistungssteuerung, neun Fahndungsteams, zwei CLO-Teams, zwei Fahndungs-/SEG-Teams und zwei IT-Fahndungsteams (IT-FT) zusammen. Während fünf Fahndungsteams und ein IT-Fahndungsteam auch in den Außenstellen in Graz, Innsbruck-Feldkirch, Klagenfurt, Linz und Salzburg angesiedelt waren, waren die Geschäftsleitung, die SEG- und die CLO-Teams zur Gänze in Wien angesiedelt. Der Fachbereich agierte mit Ausnahme des Fachvorstands und eines Fachexperten von Wien aus.

Abbildung 1: Aufbauorganisation der Steuerfahndung



Quellen: BMF; Steuerfahndung

Personalressourcen und Führungspositionen

3.1 (1) Der RH hatte dem BMF und der Steuerfahndung in seinem Vorbericht (TZ 15) – entsprechend dem ursprünglichen Ziel der Organisationsreform und aufgrund der general- und spezialpräventiven Wirkung – empfohlen, die Personalressourcen im Bereich der Steuerfahndung zu erhöhen bzw. aus anderen Bereichen der Verwaltung umzuschichten.

Überdies wäre die Besetzung vakanter Führungsfunktionen – vor allem jener in Graz und Klagenfurt – prioritär anzustreben.

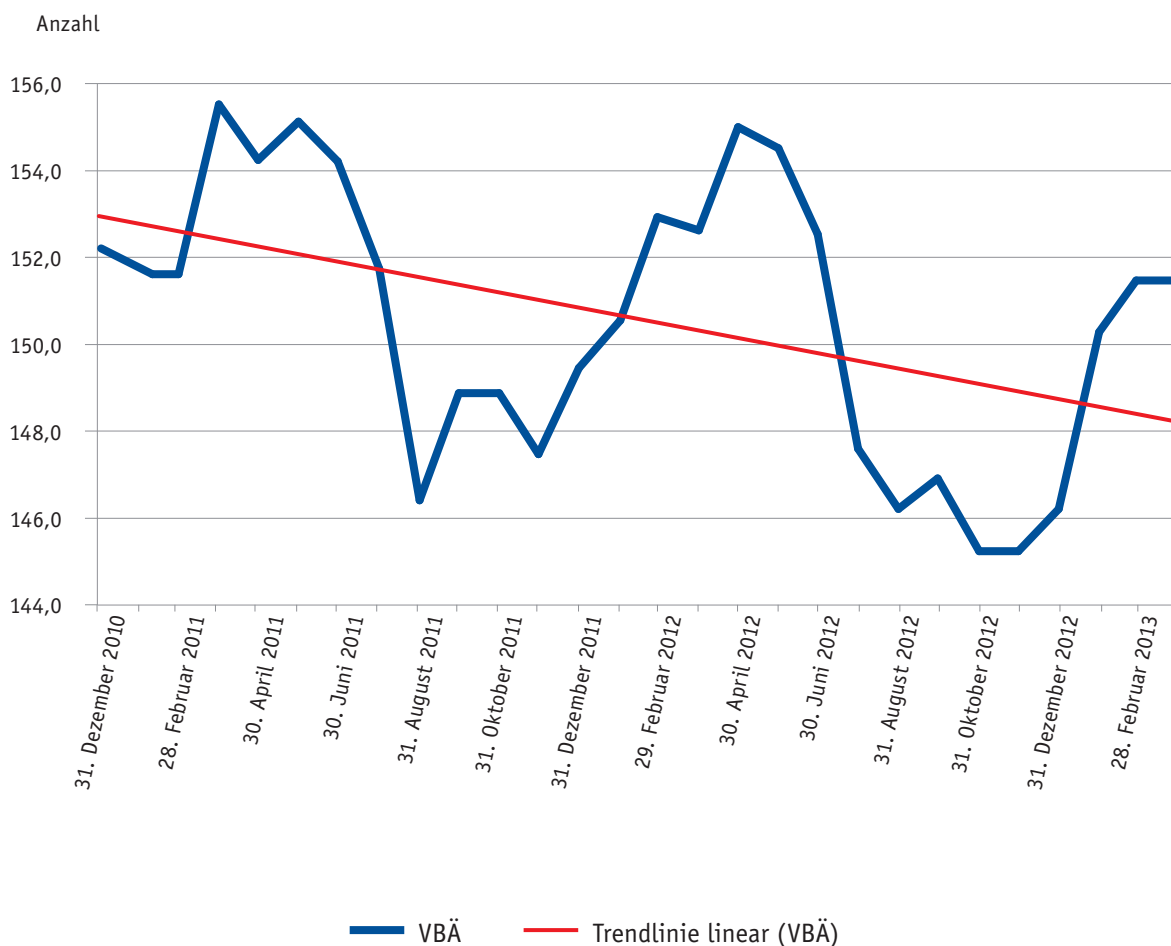
(2) Das BMF hatte im Rahmen des Nachfrageverfahrens mitgeteilt, dass im Wege des Personaltransfers sowie aus anderen Ressorts insgesamt drei Bedienstete übernommen worden seien. Für das Jahr 2012 seien zehn Neuaufnahmen vorgesehen sowie ab April 2012 zweimonatige Dienstzuteilungen von Rotationsprüfern geplant gewesen. Das BMF bezifferte die Anzahl der Mitarbeiter per 15. Juni 2012 auf insgesamt 152,6 VBÄ.

Personalressourcen und Führungspositionen

Die Besetzung der Führungsfunktionen (Teamleiter) in Graz und Klagenfurt sowie in Wien sei erfolgt. Die zwischenzeitig vakant gewordene Funktion des Vorstands der Steuerfahndung sei ausgeschrieben.

(3) Der RH stellte nunmehr fest, dass der Steuerfahndung zum 31. März 2013 155 Mitarbeiter mit 151,5 VBÄ zur Verfügung standen – das waren um vier Personen bzw. vier VBÄ mehr als Ende 2009. Im Detail entwickelten sich die Personalzahlen von Ende 2010 bis März 2013 wie folgt:

Abbildung 2: Entwicklung der Personalzahlen der Steuerfahndung in VBÄ



Quelle: Steuerfahndung

Ausgehend von 157 Mitarbeitern mit 152,2 VBÄ am Ende 2010 stiegen die Personalressourcen mit 31. März 2011 kurzfristig auf 155,6 VBÄ. Im weiteren Verlauf des Jahres sanken sie – unter anderem aufgrund von ressortinternen Abgängen – auf 146,4 VBÄ (Stand zum 31. August 2011). Aufgrund von Personaltransfers, auch aus anderen Ressorts, und internen Ausschreibungen kam es 2012 zu einem neuartigen Anstieg – 155,1 VBÄ zum Stichtag 30. April 2012 –, jedoch führten Personalabgänge wieder zu einem Rückgang auf 146,2 VBÄ (Stichtag 31. Dezember 2012).

Im Jahr 2012 kam es überdies zu Dienstzuteilungen von sogenannten „Rotationsprüfern“¹ im Ausmaß von rd. 2,2 VBÄ.

Während aus dem Organisationserlass der Steuerfahndung vom 6. Februar 2007 ein Personalstand von 182 Planstellen ableitbar war, legte das BMF im Jahr 2012 mit der Aufnahme der Steuerfahndung in den bundesweiten Personaleinsatzplan die Planstellen für die Steuerfahndung mit 160,1 VBÄ fest.

Die Besetzungen der Führungspositionen der Teamleiter in Graz, Klagenfurt und Wien waren mit November 2011 abgeschlossen. Die ab Oktober 2010 vakante Funktion des Vorstands der Steuerfahndung wurde mit 1. November 2012 besetzt.

- 3.2** Das BMF und die Steuerfahndung setzten die Empfehlung des RH teilweise um, weil sie zwar alle Führungspositionen der Teamleiter mit November 2011 und die mit Oktober 2010 vakant gewordene Funktion des Vorstands mit 1. November 2012 besetzt hatten. Eine Erhöhung der Personalressourcen der Steuerfahndung, auch durch eine Umschichtung aus anderen Bereichen der Verwaltung, nahm das BMF jedoch nicht vor. Die schwankenden Personalzahlen ließen keinen nachhaltigen Trend zur Verstärkung erkennen.

Der RH hielt daher seine Empfehlung aufrecht, die Personalressourcen der Steuerfahndung, im Sinne des Ziels der ursprünglichen Organisationsreform, zu erhöhen bzw. aus anderen Bereichen der Verwaltung umzuschichten.

- 3.3** *Laut Stellungnahme des BMF seien beim Ziel der personellen Stärkung der Steuerfahndung die Personaleinsparungsziele der Bundesregierung und die daraus resultierenden Rahmenbedingungen, welche den Spielraum für Aufstockungen einschränken, zu berücksichtigen. Unter Beachtung dieser Rahmenbedingungen halte das BMF am grund-*

¹ vorübergehende Verwendung von Betriebsprüfern der Finanzämter bei der Steuerfahndung zwecks Wissenstransfer, Ausbildung und Vernetzung

sätzlichen Ziel der personellen Stärkung der Steuerfahndung fest. Der Personaleinsatzplan des BMF sehe dementsprechend eine Aufstockung auf zumindest 160 VBÄ bis 2016 vor. Zudem werde das BMF durch eine organisatorische Weiterentwicklung der Steuerfahndung versuchen, die Kernkompetenzen zu stärken.

Personalbedarfs- ermittlung und Personalentwick- lungsplan

4.1 (1) Der RH hatte dem BMF und der Steuerfahndung in seinem Vorbericht (TZ 15) empfohlen, den tatsächlich notwendigen Personalstand zur Abdeckung sämtlicher fahndungsrelevanter Fälle sowie österreichweiter Schwerpunktaktionen zu erheben und einen Personalentwicklungsplan zu erstellen, um den zukünftigen Bedarf rechtzeitig decken zu können. Die Besetzung frei werdender Planstellen mit qualifiziertem Personal sollte unter Berücksichtigung der langen Ausbildungsdauer für neu aufgenommene Mitarbeiter und einer ausreichenden Einarbeitungszeit so zeitgerecht erfolgen, dass die laufende Fahndungstätigkeit aufrecht erhalten bzw. ausgedehnt werden kann.

(2) Das BMF hatte im Rahmen des Nachfrageverfahrens mitgeteilt, dass ein interner Personalentwicklungsplan der Steuerfahndung erstellt worden sei, wobei Zu- und Abgänge ab 2011 sowie zukünftige Pensionierungen bis 2016 berücksichtigt worden seien.

(3) Der RH stellte nunmehr fest, dass die Erhebung des tatsächlich notwendigen Personalbedarfs zur Abdeckung sämtlicher fahndungsrelevanter Fälle sowie österreichweiter Schwerpunktaktionen durch das BMF und die Steuerfahndung nicht sichergestellt wurde, weil eine durchgehende, elektronische Registrierung abgelehnter Fälle und der hierfür maßgeblichen Gründe nicht erfolgte. Ein vom BMF erstelltes Fachkonzept „Fallbearbeitung der Betrugsbekämpfungseinheiten“ vom 25. März 2013 sah einen entsprechenden Ablauf einlangender Fälle vor. Dieses war zur Zeit der Gebarungsüberprüfung noch nicht umgesetzt.

Die Steuerfahndung hatte 2011 einen internen Personaleinsatzplan erstellt. Dieser enthielt Zu- und Abgänge von Mitarbeitern ab 2011 und berücksichtigte Pensionierungen bis 2016. Im Jahr 2012 integrierte das BMF diesen Personaleinsatzplan in den bundesweiten Personaleinsatzplan.

4.2 Das BMF und die Steuerfahndung setzten die Empfehlung des RH teilweise um, weil sie durch die Erstellung eines Personaleinsatzplans die Besetzung frei werdender Planstellen zeitgerecht planen konnten.

Die Erhebung des tatsächlich notwendigen Personalbedarfs zur Abdeckung sämtlicher fahndungsrelevanter Fälle sowie österreichweiter Schwerpunktaktionen war allerdings aufgrund fehlender durchgehender elektronischer Registrierung abgelehnter Fälle und der hierfür maßgeblichen Gründe nicht sichergestellt.

Der RH hielt daher seine Empfehlung aufrecht, den tatsächlich notwendigen Personalbedarf zur Abdeckung sämtlicher fahndungsrelevanter Fälle sowie österreichweiter Schwerpunktaktionen mittels geeigneter Aufzeichnungen zu erheben und dahingehend das bereits erstellte Fachkonzept umzusetzen, um dadurch einen erforderlichen Personalstand sicherzustellen.

4.3 *Das BMF verwies in seiner Stellungnahme auf eine Risikoindexierung der von der Steuerfahndung übernommenen Fälle; die Erfassung sämtlicher an diese herangetragener Schriftstücke ohne entsprechende IT-Unterstützung würde einen erheblichen Ressourcenaufwand zu Lasten der Kernaufgaben bedeuten. Die für eine umfassende IT-Unterstützung der Steuerfahndung erforderlichen Fachkonzepte lägen bereits vor, deren technische Umsetzung könne laut BMF aber erst ab dem 3. Quartal 2014 erfolgen. Das BMF werde überdies in die Zielvereinbarungen 2014 eine neue Kennzahl aufnehmen, welche die Fallbearbeitungsdauer – die wesentlich vom Ressourceneinsatz abhängt – ausweisen werde. Damit wäre aus der Sicht des BMF eine zielgerichtete Personaleinsatzsteuerung gewährleistet.*

Praktika durch Mitarbeiter der Finanzverwaltung in der Steuerfahndung

5.1 (1) Der RH hatte dem BMF und der Steuerfahndung in seinem Vorbericht (TZ 15) empfohlen, im Rahmen der Grundausbildung von neu aufgenommenen Mitarbeitern in der Finanzverwaltung die Absolvierung von Praktika in der Steuerfahndung vorzusehen, um geeignete Bewerber für die Steuerfahndung zu rekrutieren bzw. eine Sensibilisierung für die Zusammenarbeit mit der Steuerfahndung zu erreichen.

(2) Das BMF hatte im Rahmen des Nachfrageverfahrens auf eine veröffentlichte Funktionsausbildungsrichtlinie vom Dezember 2011 verwiesen. Danach sollten angehende Außenprüfer im Rahmen der praktischen Ausbildung ein Praktikum absolvieren, das einen Monat nicht übersteigen solle und wahlweise auch in der Steuerfahndung stattfinden könne.

(3) Der RH stellte nunmehr fest, dass 2012 – basierend auf der genannten Funktionsausbildungsrichtlinie – erst fünf Außenprüfer für je einen Monat zu Ausbildungszwecken der Steuerfahndung dienstzugeteilt waren.

Praktika durch Mitarbeiter der Finanzverwaltung in der Steuerfahndung

In den Jahren 2011 und 2012 absolvierten knapp 30 Mitarbeiter in der Grundausbildung der Finanzverwaltung ein drei- bis fünftägiges Praktikum in der Steuerfahndung. Von einer generell verpflichtenden Dienstzuteilung in der Ausbildung nahm das BMF unter Hinweis auf die beschränkten Kapazitäten der Steuerfahndung Abstand.

5.2 Durch die in der Funktionsausbildungsrichtlinie des BMF aus 2011 vorgesehene Ausbildung von Steuerprüfern auch bei der Steuerfahndung und die zwischen den Finanzämtern und der Steuerfahndung vereinbarten Praktika für Mitarbeiter in Ausbildung setzten das BMF und die Steuerfahndung die Empfehlung des RH um. Aufgrund der Bedeutung für die Personalrekrutierung und Zusammenarbeit hielt der RH jedoch eine verstärkte Fortführung sowohl im Rahmen der Prüferausbildung als auch der Praktika in der Grundausbildung für angebracht.

5.3 *Laut Stellungnahme des BMF sei die Empfehlung des RH betreffend Praktika in der Steuerfahndung im Rahmen der Grundausbildung umgesetzt. Auch im Zuge der Erarbeitung der Funktionsausbildungen „Außenprüfung“ seien vermehrte Praktika bzw. Rotationen in der Steuerfahndung verpflichtend vorgesehen.*

Eigenbearbeitung einlangender Anzei- gen bzw. Amts- und Rechtshilfeersuchen

6.1 (1) Der RH hatte dem BMF und der Steuerfahndung in seinem Vorbericht (TZ 8) empfohlen, die Eigenbearbeitung einlangender Amts- bzw. Rechtshilfeersuchen und Anzeigen restriktiv zu handhaben, um die knappen Ressourcen der Steuerfahndung auf ihre Kernaufgaben zu fokussieren und eine gleichmäßige Behandlung einlangender Anzeigen bzw. Ersuchen zu erreichen.

(2) Die Steuerfahndung und das BMF hatten im Rahmen des Nachfrageverfahrens mitgeteilt, dass – wie bereits in der Stellungnahme zum Prüfungsergebnis ausgeführt – der Entwurf eines Prüfrasters vorliege, welcher anhand von standardisierten Risikopunkten eine Unterstützung dahingehend geben solle, welche Fälle jedenfalls einer Bearbeitung durch die Steuerfahndung unterliegen sollen bzw. welche Fälle an die Finanzämter abzutreten seien. Darüber hinaus gab das BMF an, dass abgabenrechtliche Rechtshilfeersuchen weitergeleitet werden, strafrechtliche in den Aufgabenbereich der Steuerfahndung gehörten.

(3) Wie der RH nunmehr feststellte, konnte die Steuerfahndung die Eigenbearbeitung einlangender Amts- bzw. Rechtshilfeersuchen und Anzeigen reduzieren. Ein Vergleich der Eigenbearbeitungen einlangender Amts- bzw. Rechtshilfeersuchen und Anzeigen 2009 mit 2012 zeigte folgendes Bild:

Tabelle 1: Vergleich Eigenbearbeitungen Amtshilfeersuchen bzw. Rechtshilfeersuchen und Anzeigen 2009 mit 2012

	2009	2012	Veränderung
	Anzahl		in %
Amts- bzw. Rechtshilfeersuchen	177	145	- 18
Anzeigen	104	49	- 53

Quellen: BMF; Steuerfahndung; Auswertung RH

Die Anzahl der Eigenbearbeitungen sank bei Amts- bzw. Rechtshilfeersuchen um 32 (18 %), bei Anzeigen um 55 (53 %).

- 6.2** Wie aus der Anzahl der von der Steuerfahndung selbst bearbeiteten Fälle ersichtlich, setzten das BMF und die Steuerfahndung die Empfehlung des RH um.

IT-Lösung

- 7.1** (1) Der RH hatte dem BMF und der Steuerfahndung in seinem Vorbericht (TZ 17, 20, 23) empfohlen, in der Steuerfahndung bestehende IT-Insellösungen angesichts der fehlenden Funktionalitäten und ihrer Nachteile – auf Basis einer Kosten-Nutzen-Analyse – rasch durch eine umfassende Softwarelösung zu ersetzen. Um die Sicherheit der hochsensiblen Daten der Steuerfahndung zu gewährleisten und Doppelerfassungen durch Schnittstellen zu vermeiden, wäre diese in das zentrale IT-Gesamtkonzept der Finanzverwaltung einzubinden. Die Komplettlösung sollte eine Ermittlungs-, (Risiko)Analyse- und Steuerungsfunktion umfassen und eine vernetzte Unterstützung bei der Fallbearbeitung gewährleisten.

(2) Das BMF hatte im Rahmen des Nachfrageverfahrens mitgeteilt, dass das Prüfverwaltungsprogramm BP2000 im Rahmen des Projekts IT-Steuerfahndung umfassend adaptiert werde – die fachlichen Anforderungen seien erarbeitet, die technische Umsetzung sollte Ende 2012 erfolgt sein. Die bestehenden Insellösungen sollten weitestgehend beseitigt werden. Die für das System Leistungsorientierte Steuerung (LoS) erforderlichen Daten sollten berücksichtigt werden.

(3) Wie der RH nunmehr feststellte, waren die IT-Unterstützung der Steuerfahndung und deren Einbindung in das Gesamtkonzept der Finanzverwaltung nach wie vor unzureichend und die Sicherheit der Daten nicht gewährleistet. Die Steuerfahndung nutzte weiterhin ein intern entwickeltes Steuerungs- und Informationsprogramm, welches auf einer Tabellenkalkulation basierte und eine Insellösung darstellte.

Zwar waren Fachkonzepte zur Zeit der Gebarungsüberprüfung bereits erstellt oder beauftragt sowie ein Projekt über die Fahndungsmaßnahmen der Steuerfahndung im Prüfverwaltungsprogramm BP2000 vor der Fertigstellung, die Umsetzung einer IT-Lösung sowie die Einbindung eines Risikomanagementkonzepts erfolgten allerdings noch nicht.

7.2 Das BMF und die Steuerfahndung leisteten zwar Vorarbeiten, hatten aber bis zur Zeit der Follow-up-Überprüfung die Empfehlung des RH noch nicht umgesetzt. Der RH empfahl aufgrund der zentralen Bedeutung der IT-Unterstützung daher neuerlich, die in der Steuerfahndung bestehende IT-Insellösung durch eine umfassende Softwarelösung zu ersetzen und diese in ein zentrales IT-Gesamtkonzept der Finanzverwaltung einzubinden.

7.3 *Das BMF wies in der Stellungnahme darauf hin, dass die Steuerfahndung im April 2012 die Anforderungen an ein geeignetes Aktenevidenzierungs- und Steuerungssystem formuliert habe. Eine teilweise Umsetzung dieser Anforderungen sei im Juli 2013 erfolgt. Bis zur vollständigen Umsetzung werde an der bestehenden IT-Lösung in der Steuerfahndung festgehalten. Hinsichtlich einer angestrebten Gesamtlösung verwies das BMF auf die beauftragte Umsetzung der Fachkonzepte (siehe TZ 4).*

Risikomanagementkonzept

8.1 (1) Der RH hatte dem BMF und der Steuerfahndung in seinem Vorbericht (TZ 20) empfohlen, zeitnahe ein Risikomanagementkonzept für die Steuerfahndung zu erstellen. Die derzeit zur Verfügung stehenden Datenquellen wären in eine IT-Gesamtlösung einzubinden, die für sämtliche mit Betrugsbekämpfungsbefugten im BMF befassten Organisationseinheiten zugänglich ist.

(2) Das BMF hatte im Rahmen des Nachfrageverfahrens mitgeteilt, dass seit 1. Jänner 2012 eine standardisierte Risikoindexierung der einlangenden Fälle erfolge. Gesamtlösungen für alle mit Betrugsbekämpfung befassten Einheiten seien nicht kurzfristig realisierbar und daher von Nachteil für die Steuerfahndung.

(3) Wie der RH nunmehr feststellte, leistete die Steuerfahndung bereits Vorarbeiten für ein Risikomanagementkonzept. Ab dem Jahr 2012 hatten die Teamleiter Risikodatenblätter zu den Fahndungsfällen zu erstellen. Eine Evaluierung des Systems anhand dieser Fälle durch einen Fachexperten des Fachbereichs der Steuerfahndung erfolgte jedoch noch nicht. Die endgültige Umsetzung in einem IT-Verfahren war für den Sommer 2013 geplant.

Der vom BMF behauptete Nachteil für die Steuerfahndung war für den RH nicht nachvollziehbar, weil nunmehr vorliegende Unterlagen zu aktuell vorgesehenen Projekten auch andere mit der Betrugsbekämpfung befasste Organisationseinheiten miteinbeziehen. Das BMF selbst strebt damit eine IT-Gesamtlösung an.

8.2 Die Steuerfahndung entwickelte eine Grundlage zur Erfassung von Fallparametern, die nach Umsetzung des Konzepts IT-Steuerfahndung zur Evaluierung der Fallauswahl verwendet werden sollte. Die vom RH empfohlene Erstellung eines Risikomanagementkonzepts für die Steuerfahndung samt Einbindung in eine entsprechende IT-Lösung der Finanzverwaltung setzten das BMF und die Steuerfahndung jedoch noch nicht um. Der RH verblieb daher bei seiner Empfehlung, ein Risikomanagementkonzept für die Steuerfahndung zu erstellen und in eine entsprechende IT-Lösung der Finanzverwaltung einzubinden.

8.3 *Laut Stellungnahme des BMF könne ein Risikomanagement für den gesamten Betrugsbekämpfungsbereich nur zentral im Rahmen der Umsetzung der Fachkonzepte (siehe TZ 4) erfolgen. Eine Gesamtausrollung auf alle Prüfungs- und Betrugsbekämpfungseinheiten soll Ende 2014/Anfang 2015 erfolgen.*

Qualität der Controllingdaten

9.1 (1) Der RH hatte dem BMF und der Steuerfahndung in seinem Vorbericht (TZ 17, 23) empfohlen, eine umfassende IT-Lösung, welche Verwaltungs- und Steuerungswerkzeuge zur effektiven und einheitlichen Unterstützung der Arbeit der Steuerfahndung beinhaltet, zeitnah einzuführen. Diese wäre jedenfalls durch eine Schnittstelle mit dem System LoS der Finanzverwaltung zu verbinden. Die Qualität der Controllingdaten – vor allem hinsichtlich der Personalressourcen für die Fallbearbeitung – sollte verbessert werden.

(2) Das BMF hatte im Rahmen des Nachfrageverfahrens mitgeteilt, dass an der Abbildung von Kennzahlen aus dem Prüfverwaltungsprogramm BP2000 im System LoS gearbeitet werde und diese mit Ende 2012 produktiv gesetzt sein sollte.

(3) Der RH stellte dazu nunmehr fest, dass einige Kennzahlen ab 2012 in das System LoS aufgenommen wurden. Die der Berechnung von Kennzahlen zugrunde liegenden Daten stammten jedoch vielfach aus der von der Steuerfahndung intern entwickelten Steuerungs- und Informationsanwendung oder aus anderen Aufzeichnungen. Eine IT-Lösung mit einer Schnittstelle im üblichen Datenbringungsverfahren (Datawarehouse) soll im Rahmen des Projekts „IT-Steuerfahndungen“ umgesetzt werden (siehe TZ 7).

Qualität der Controllingdaten

9.2 Das BMF und die Steuerfahndung setzten die Empfehlung teilweise um, indem sie – dem Vorschlag des RH folgend – ab 2012 Kennzahlen in das System LoS aufnahmen. Zugrunde liegende Daten stammten jedoch vielfach aus der von der Steuerfahndung intern entwickelten IT-Insel-lösung oder aus anderen Aufzeichnungen. Entsprechende Schnittstellen sollten erst im Rahmen des Projekts „IT-Steuerfahndungen“ umgesetzt werden. Der RH empfahl, die Qualität der Controllingdaten durch eine Schnittstelle zur entsprechenden IT-Lösung zu verbessern.

9.3 *Laut Stellungnahme des BMF sei eine teilweise Umsetzung der Anforderungen an ein geeignetes Steuerungs- und Controllingsystem im Juli 2013 erfolgt. Bis zur vollständigen Umsetzung aller Anforderungen werde das BMF an der bestehenden IT-Lösung in der Steuerfahndung festhalten. Hinsichtlich einer angestrebten Gesamtlösung verwies das BMF auf die beauftragte Umsetzung der Fachkonzepte (siehe TZ 4). Das BMF werde überdies in die Zielvereinbarungen 2014 eine neue Kennzahl aufnehmen, welche die Fallbearbeitungsdauer – die wesentlich vom Ressourceneinsatz abhängt – ausweisen werde. Damit wäre aus der Sicht des BMF eine zielgerichtete Personaleinsatzsteuerung gewährleistet.*

Unterstützung der Fahndungsteams

10.1 (1) Der RH hatte der Steuerfahndung in seinem Vorbericht (TZ 14) empfohlen, angesichts der Komplexität der Erledigungen im Rahmen der Personalentwicklung mittelfristig eine zeitnahe, rechtskundige Unterstützung der Fahndungsteams durch den Fachbereich in jeder Außenstelle bzw. Region vor Ort anzustreben bzw. diese zu verstärken.

(2) Das BMF hatte im Rahmen des Nachfrageverfahrens mitgeteilt, dass die Steuerfahndung im Rahmen der Arbeit zu den Entwicklungszielen bei den Zielvereinbarungen 2012 ihre Wissenslandkarte aktualisiert habe. Die Anpassung sei mit dem Fokus erfolgt, sämtliche Rechtsmaterien abzubilden und so eine optimale Unterstützung der Teams (amtsbezogen und standortunabhängig) sicherzustellen.

(3) Der RH stellte dazu nunmehr fest, dass von 2009 bis 31. März 2013 die Anzahl der Mitarbeiter im Fachbereich der Steuerfahndung von zehn auf acht (gemessen in Köpfen) sank. Zwar waren die Zuständigkeiten für die Betreuung der Fahndungsteams durch den Fachbereich intern verteilt und der Fachbereich stand den Fahndungsteams, insbesondere bei Vollzug von Zwangsmaßnahmen (Mitwirkung in der Einsatzzentrale, Rufbereitschaft) mittels Telefons oder E-Mails zur Verfügung. Fachexperten unternahmen vermehrt Dienstreisen² zu den

² Eine Auswertung der Steuerfahndung ergab für den Standort Salzburg drei und für den Standort Linz acht Dienstreisen eines Fachbereichsmitglieds im Jahr 2012.

Teams und nahmen in einzelnen Finanzstrafrechtsfällen die Privatbeteiligtenvertretung bei Verfahren sowie Kontakte zu den Staatsanwaltschaften wahr. Allerdings stand an drei Teamstandorten – darunter auch bei den Teams an den Standorten Salzburg und Linz mit 13 bzw. neun Mitarbeitern – kein Fachbereich vor Ort zur Verfügung.

Ein Vergleich der Dienstorte der Mitarbeiter des Fachbereichs von 2009 mit 31. März 2013 zeigt folgendes Bild:

Tabelle 2: Vergleich Dienstort der Mitarbeiter des Fachbereichs 2009 mit 2013		
Region (Standort)	2009	2013 ¹
	in Köpfen	
Wien/Ost (Wien)	8	6
Süd (Graz/Klagenfurt) ²	1	1
West (Innsbruck/Feldkirch) ³	1	1
Mitte (Linz/Salzburg)	–	–

¹ zum 31. März

² kein Fachexperte am Standort Klagenfurt

³ Für die Standorte Innsbruck und Feldkirch war ein Fahndungsteam tätig.

Quellen: BMF; Steuerfahndung; Auswertung RH

10.2 Die Steuerfahndung setzte die Empfehlung des RH teilweise um. Zwar strebte der Fachbereich der Steuerfahndung nach den gegebenen Möglichkeiten mit modernen Kommunikationsmitteln und forcierten Dienstreisen eine Verbesserung der Betreuung der Teams an, aufgrund der gesunkenen Anzahl der Mitarbeiter im Fachbereich stand jedoch an drei Standorten – besonders für die Region Mitte – kein Fachbereich vor Ort zur Verfügung. Der RH empfahl daher neuerlich, eine zeitnahe, rechtskundige Unterstützung der Fahndungsteams durch den Fachbereich in jeder Außenstelle bzw. Region vor Ort anzustreben.

10.3 Laut Stellungnahme des BMF werde der rechtskundigen Unterstützung der Fahndungsteams bei einer organisatorischen Weiterentwicklung der Steuerfahndung und des Fachbereichs – unter Beachtung der Rahmenbedingungen der Personaleinsparungsziele der Bundesregierung (siehe TZ 3) – Rechnung getragen werden.

Qualitätssicherung durch den Fachbereich

11.1 (1) Der RH hatte der Steuerfahndung in seinem Vorbericht (TZ 14) empfohlen, die Kapazitäten des Fachbereichs von einer nachgängigen zu einer laufenden, fallbegleitenden Qualitätssicherung bzw. einer laufenden Fallbetreuung – insbesondere in komplexen Fahndungsfällen und in Fällen, die eine Vertretung vor Gericht erfordern – zu verlagern.

(2) Das BMF hatte im Rahmen des Nachfrageverfahrens mitgeteilt, dass die Weiterentwicklung des Fachbereichs konsequent vorangetrieben werde. Die laufende, fallbegleitende Qualitätssicherung sei in Umsetzung begriffen und an proaktivem Wissensmanagement werde gearbeitet.

(3) Wie der RH nunmehr feststellte, passte das BMF die Zielvorgaben von einer nachgängigen zu einer laufenden fallbegleitenden Qualitätssicherung an, indem es für die Steuerfahndung als Entwicklungsziel 2012 die „Weiterentwicklung des Fachbereichs in Richtung eines proaktiven Wissensmanagements und einer laufenden, fallbegleitenden Qualitätssicherung“ vorgab. In der Praxis führte der Fachbereich der Steuerfahndung 2012 insgesamt 89 Qualitätssicherungsmaßnahmen durch – 48 (54 %) davon vor Abschluss der Fahndungsfälle.

11.2 Die Qualitätssicherungsmaßnahmen des Fachbereichs erfolgten entsprechend den geänderten Zielvorgaben nunmehr überwiegend fallbegleitend. Das BMF und die Steuerfahndung setzten die Empfehlung des RH somit um.

IT-Fahnder

12.1 (1) Der RH hatte der Steuerfahndung in seinem Vorbericht (TZ 12) empfohlen, die Anforderung der IT-Fahndungsteams zu formalisieren, die frühestmögliche Anforderung der Teams verbindlich festzulegen und deren Fahndungs-Know-how langfristig zu stärken.

(2) Laut Stellungnahme des BMF habe die Steuerfahndung die vom RH angeregten Maßnahmen umgesetzt. Das Prüfverwaltungsprogramm (BP2000 – Maßnahme 6) werde im Rahmen des Projekts IT-Steuerfahndung umfassend adaptiert. Ein Aktenevidenzsystem werde enthalten sein. Die fachlichen Anforderungen würden erarbeitet; die technische Umsetzung sei bis Ende 2012 geplant.

(3) Der RH stellte dazu nunmehr fest, dass die Steuerfahndung den organisatorischen Ablauf für die IT-Fahndungsteams festgelegt hatte. Die Einbindung der IT-Fahndung war in der gültigen Prozessbeschreibung Steuerfahndung in Abhängigkeit von IT-Affinität des Ermittlungsfalles bereits ab dem Zeitpunkt der Vorermittlung festgelegt. Die

Bekämpfung des Abgabebetrgs mit dem Schwerpunkt Steuerfahndung; Follow-up-Überprüfung

Anforderung durch die Fahndungsteams erfolgte überwiegend mit E-Mail (zeitgerecht und formalisiert), die technische Umsetzung im Prüfverwaltungsprogramm BP2000 war in Aussicht genommen.

Drei Mitarbeiter der IT-Fahndungsteams absolvierten 2012 und 2013 nach deren Grundausbildung das Seminar „AP Fachmodul Betriebsprüfung“. An dem von der Bundesfinanzakademie angebotenen Seminar „AP Basismodul Steufa“ nahm jedoch bislang nur ein Mitarbeiter der IT-Fahndungsteams teil (2010). In den Jahren 2011 und 2012 fand dieses Seminar aufgrund zu geringer Teilnehmeranzahl nicht statt.

Die IT-Fahnder nahmen in der Praxis laufend an Hausdurchsuchungen und der nachfolgenden Auswertung der Daten teil.

- 12.2** Die Steuerfahndung setzte die Empfehlung des RH um, indem sie den organisatorischen Ablauf für die IT-Fahndungsteams festlegte und den Anforderungsprozess formalisierte. Der RH befürwortete überdies das Bestreben des BMF, den Anforderungsprozess in elektronischer Form umzusetzen.

Zur Stärkung des Fahndungs-Know-hows der neu aufgenommenen IT-Fahnder wurden Ausbildungsschritte der Grund- und Fachausbildung der Finanzverwaltung gesetzt bzw. konnten praktische Erfahrungen gewonnen werden. Der RH empfahl jedoch, die Fachausbildungen für IT-Fahnder, insbesondere betreffend das „AP Basismodul Steufa“, zu vervollständigen.

- 12.3** *Laut Stellungnahme des BMF werde die Fachausbildung für IT-Fahnder, insbesondere betreffend das „AP Basismodul Steufa“, 2014 umgesetzt.*

**Vertreterrollen –
Genehmigungserlass**

- 13.1** (1) Die permanente Vergabe von IT-Vertreterrollen hätte es den Stellvertretern technisch ermöglicht, Erledigungen, die nur den Teamleitern vorbehalten waren, jederzeit vorzunehmen. Der RH hatte der Steuerfahndung in seinem Vorbericht (TZ 18) empfohlen, die IT-Vertreterrolle – wie im Genehmigungserlass des BMF vorgesehen – bei Bedarf nur zeitlich begrenzt zu vergeben.

(2) Das BMF hatte im Rahmen des Nachfrageverfahrens mitgeteilt, dass die Steuerfahndung den Erlass einhalten würde.

(3) Wie der RH nunmehr feststellte, stellte das BMF die technische Möglichkeit der Vergabe einer ständigen IT-Vertreterrolle mit 28. Februar 2013 ein.

13.2 Das BMF setzte die Empfehlung mit der Beseitigung der technischen Möglichkeit zur Vergabe einer ständigen IT-Vertreterrolle um.

Ermittlung fallbezogener Ressourcen

14.1 (1) Der RH hatte der Steuerfahndung in seinem Vorbericht (TZ 24) empfohlen, die vollständige Erfassung aller Falltage sicherzustellen, um eine verzerrte Aussage hinsichtlich der Auslastung der Fahndungsteams zu vermeiden und die für die Fallbearbeitung tatsächlich eingesetzten Ressourcen ermitteln zu können.

(2) Das BMF hatte im Rahmen des Nachfrageverfahrens mitgeteilt, dass die Falltage vollständig erfasst würden und dies mittels interner Kontrollen durch das Organisationsteam der Steuerfahndung sichergestellt sei.

(3) Wie der RH nunmehr feststellte, erfasste jeder einzelne Mitarbeiter personenbezogen die Falltage – auch jene bei Unterstützungsleistungen – in seinem elektronischen Tagebuch des Prüfverwaltungsprogramms BP2000. Die fallbezogene Ermittlung aller eingesetzten Ressourcen erfolgte allerdings händisch. Dabei war weder die Vollständigkeit gewährleistet noch eine elektronische Auswertung aller eingesetzten Ressourcen möglich.

14.2 Das BMF und die Steuerfahndung setzten die Empfehlung des RH nicht um, weil die vollständige Ressourcenermittlung für die Fahndungsteams nicht sichergestellt und somit eine gezielte Steuerung nicht möglich war. Der RH empfahl daher neuerlich, die vollständige Erfassung aller Falltage sicherzustellen, um eine verzerrte Aussage hinsichtlich der Auslastung der Fahndungsteams zu vermeiden und die für die Fallbearbeitung tatsächlich eingesetzten Ressourcen ermitteln zu können. Ergänzend sollte das BMF dafür sorgen, dass die eingesetzten Falltage fallbezogen elektronisch auswertbar werden.

14.3 *Laut Stellungnahme des BMF würden zu jedem Fahndungsfall die gesamten Falltage aller an der Fallbearbeitung beteiligten Mitarbeiter erfasst werden. Die Auswertungsmöglichkeiten der Aufzeichnungen zu Steuerungszwecken seien allerdings erheblich eingeschränkt. In den Zielvereinbarungen 2014 werde zudem eine neue Kennzahl aufgenommen. Damit werde die Fallbearbeitungsdauer ausgewiesen und ein zielgerichteter Personaleinsatz gewährleistet.*

- 14.4 Der RH erachtete die Sicherstellung der vollständigen Ressourcenermittlung für eine gezielte Steuerung der Fahndungsteams als unumgänglich. Daher sollte das BMF umfassende Auswertungsmöglichkeiten so rasch wie möglich zur Verfügung stellen, um eine wirtschaftliche und zweckmäßige Ressourcensteuerung zu ermöglichen.

Schlussbemerkungen/Schlussempfehlungen

- 15 Der RH stellte fest, dass von insgesamt zwölf überprüften Empfehlungen fünf vollständig, vier teilweise und drei nicht umgesetzt wurden.

Umsetzungsgrad der Empfehlungen des Vorberichts Reihe Bund 2011/9					
Vorbericht		Follow-up-Überprüfung			
TZ	Empfehlungsinhalt	TZ	umgesetzt	teilweise umgesetzt	nicht umgesetzt
15	Erhöhung der Personalressourcen im Bereich der Betrugsbekämpfung – insbesondere der Steuerfahndung – sowie Besetzung vakanter Führungspositionen	3		X	
15	Erhebung des tatsächlich notwendigen Personalstands zur Abdeckung sämtlicher fahndungsrelevanter Fälle, Erstellung eines Personalentwicklungsplans sowie Besetzung frei werdender Stellen zur Aufrechterhaltung der Fahndungstätigkeit	4		X	
15	Absolvierung von Praktika in der Steuerfahndung im Rahmen der Grundausbildung von neu aufgenommenen Mitarbeitern in der Finanzverwaltung	5	X		
8	restriktive Handhabung der Eigenbearbeitung einlangender Amts- bzw. Rechtshilfeersuchen und Anzeigen	6	X		
17, 20, 23	Ersatz der in der Steuerfahndung bestehenden IT-Insellösungen durch eine umfassende Softwarelösung und Einbindung in das IT-Gesamtkonzept der Finanzverwaltung	7			X
20	zeitnahe Erstellung eines Risikomanagementkonzepts für die Steuerfahndung	8			X
17, 23	zeitnahe Einführung einer umfassenden IT-Lösung zur Verbesserung der Qualität der Controllingdaten	9		X	
14	Verstärken einer zeitnahen, rechtskundigen Unterstützung der Fahndungsteams durch den Fachbereich vor Ort	10		X	
14	Verlagerung der Kapazitäten des Fachbereichs von einer nachgängigen zu einer laufenden fallbegleitenden Qualitätssicherung bzw. einer laufenden Fallbetreuung	11	X		
12	Formalisierung der Anforderung der IT-Fahndungsteams und Stärkung des Fahndungs-Know-hows	12	X		
18	Einhaltung des Genehmigungserlasses des BMF bei der Vergabe einer IT-Vertreterrolle	13	X		
24	Sicherstellung der vollständigen Erfassung aller Falltage	14			X

Bekämpfung des Abgabebetruhs mit dem Schwerpunkt Steuerfahndung; Follow-up-Überprüfung

Anknüpfend an den Vorbericht hob der RH die folgenden Empfehlungen an das BMF und die Steuerfahndung hervor:

(1) Die Personalressourcen der Steuerfahndung wären zu erhöhen bzw. aus anderen Bereichen der Verwaltung umzuschichten. (TZ 3)

(2) Der tatsächlich notwendige Personalbedarf zur Abdeckung sämtlicher fahndungsrelevanter Fälle sowie österreichweiter Schwerpunktaktionen wäre mittels geeigneter Aufzeichnungen zu erheben und dahingehend das bereits erstellte Fachkonzept umzusetzen, um dadurch einen erforderlichen Personalstand sicherzustellen. (TZ 4)

(3) Aufgrund der Bedeutung für die Personalrekrutierung und Zusammenarbeit sollte eine verstärkte Fortführung der Ausbildungsmaßnahmen sowohl im Rahmen der Prüferausbildung als auch der Praktika in der Grundausbildung erfolgen. (TZ 5)

(4) Die in der Steuerfahndung bestehende IT-Insellösung wäre durch eine umfassende Softwarelösung zu ersetzen und diese in ein zentrales IT-Gesamtkonzept der Finanzverwaltung einzubinden. (TZ 7)

(5) Für die Steuerfahndung wäre ein Risikomanagementkonzept zu erstellen und in eine entsprechende IT-Lösung der Finanzverwaltung einzubinden. (TZ 8)

(6) Die Qualität der Controllingdaten wäre durch eine Schnittstelle zur entsprechenden IT-Lösung zu verbessern. (TZ 9)

(7) Es wäre eine zeitnahe, rechtskundige Unterstützung der Fahndungsteams durch den Fachbereich in jeder Außenstelle bzw. Region vor Ort anzustreben. (TZ 10)

(8) Die Fachausbildungen für IT-Fahnder, insbesondere betreffend das „AP Basismodul Steufa“, wären zu vervollständigen. (TZ 12)

(9) Es wäre die vollständige Erfassung aller Falltage sicherzustellen, um eine verzerrte Aussage hinsichtlich der Auslastung der Fahndungsteams zu vermeiden und die für die Fallbearbeitung tatsächlich eingesetzten Ressourcen ermitteln zu können. (TZ 14)

(10) Das BMF sollte dafür sorgen, dass die eingesetzten Falltage fallbezogen elektronisch auswertbar werden. (TZ 14)